gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 08.05.2017

**Druckdatum:** 10.05.2017

**Version:** 2 Seite 1/8



# Sakret Silikatfassadenfarbe

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

# Sakret Silikatfassadenfarbe

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

## Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 19: Bauwirtschaft

Produktkategorien [PC]

PC 9a: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Entferner

Prozesskategorien [PROC]

PROC 7: Industrielles Sprühen

PROC 10: Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC 11: Nicht-industrielles Sprühen

**Umweltfreisetzungskategorien [ERC]** 

ERC 10a: Breite dispersive Außenverwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit ge

ringer Freisetzung

**ERC 11a:** Breite dispersive Innenverwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit ger

inger Freisetzung

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

# Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

## **SAKRET Trockenbaustoffe GmbH & Co KG**

Industriestraße 1 09236 Diethensdorf

Germany

**Telefon:** +49 (0)37202 / 403-0 **Telefax:** +49 (0)37202 / 403-26 **E-Mail:** info@saket-sachsen.de

# 1.4. Notrufnummer

24h: +49 (0)30 / 30 68 6790

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

#### Gefahrenhinweise: -

### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

Sicherheitshinweise	
P101	lst ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 08.05.2017

**Druckdatum:** 10.05.2017

**Version:** 2 Seite 2/8



## Sakret Silikatfassadenfarbe

Sicherheitshinweise Prävention	
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

## Sicherheitshinweise Reaktion

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

# Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

7,6 % Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (dermal).

7,6 % Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (inhalativ).

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# **Allgemeine Angaben:**

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten (z.B. Hanschutz, Atemschutz); immer auch Arzt verständigen.Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

# **Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen.

# Bei Hautkontakt:

Stark verunreinigte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife reinigen. Nicht abwaschen mit: Lösemittel oder Verdünner

#### Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort Kontaktlinsen entfernen, bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

## Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

## Selbstschutz des Ersthelfers:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

# Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittell, Schaum, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

# Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch.

# Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlendioxid (CO2), Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 08.05.2017

**Druckdatum:** 10.05.2017

**Version:** 2 Seite 3/8



## Sakret Silikatfassadenfarbe

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

## Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/ verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/ Dampf/Aerosol vermeiden.

### Schutzausrüstung:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

# Für Rückhaltung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Kieselgur, Sägemehl, Sand, Universalbinder

#### Für Reinigung:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13, Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8, Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

#### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Schutzmaßnahmen

## Hinweise zum sicheren Umgang:

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

# Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Fenster öffnen, um eine natürliche Belüftung sicherzustellen.

# Umweltschutzmaßnahmen:

Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.

# Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 08.05.2017

**Druckdatum:** 10.05.2017

**Version:** 2 Seite 4/8



## Sakret Silikatfassadenfarbe

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

# Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

## Zusammenlagerungshinweise:

Fernhalten von: Oxidationsmittel, Starke Lauge, Starke Säure

Lagerklasse: 12 - nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen

sind

# Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Kühl und trocken lagern.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

## **Empfehlung:**

Technisches Merkblatt beachten.

## Branchenlösungen:

1K-Silikatfarben

#### Giscode:

BSW40

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

## 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar

### 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

## 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ
		② Expositionsweg
Titandioxid	10 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 13463-67-7		② DNEL akut inhalativ (systemisch)

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7	1 mg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7	100 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7	0,127 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7	1.000 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

## 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 08.05.2017

**Druckdatum:** 10.05.2017

**Version:** 2 Seite 5/8



## Sakret Silikatfassadenfarbe

## Augen-/Gesichtsschutz:

Staubschutzbrille

### Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374. Geeignetes Material: Butylkautschuk, CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), NR (Naturkautschuk, Naturlatex), Gummihandschuhe. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) = 480min. Dicke des Handschuhmaterials: 0,11mm. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

#### Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Spritzarbeiten einen Partikelfilter P2 tragen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

# 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Aussehen**

## Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	10,5	20 °C		
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt			
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht bestimmt			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Zündtemperatur in °C	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Relative Dichte	nicht bestimmt			
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit (g/L)	nicht bestimmt			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt	40 °C		

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung/Reaktion bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung/Reaktion bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 08.05.2017

**Druckdatum:** 10.05.2017

**Version:** 2 Seite 6/8



## Sakret Silikatfassadenfarbe

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säure

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx)

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Akute dermale Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Akute inhalative Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

# Augenschädigung/-reizung:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

# Keimzellmutagenität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

# Karzinogenität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

## Reproduktionstoxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Aspirationsgefahr:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

# Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 08.05.2017

**Druckdatum:** 10.05.2017

**Version:** 2 Seite 7/8





# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten.

# 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

# Abfallschlüssel Produkt:

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

## Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 01 04	Verpackungen aus Metall

# Bemerkung:

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

## Abfallbehandlungslösungen

### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

# 13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.1. UN-Nr.

nicht relevant

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

# 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

# 14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

# 14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# 15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 08.05.2017

**Druckdatum:** 10.05.2017

**Version:** 2 Seite 8/8



## Sakret Silikatfassadenfarbe

## 15.1.2. Nationale Vorschriften

# [DE] Nationale Vorschriften

# Störfallverordnung

# Bemerkung:

Unterliegt nicht der StörfallVO.

# Wassergefährdungsklasse (WGK)

#### WGK:

1 - schwach wassergefährdend

# **Beschreibung:**

schwach wassergefährdend (WGK 1)

#### Quelle:

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## 15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# 16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

## 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

# 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

# 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

## 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine Daten verfügbar

# 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

## 16.7. Zusätzliche Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.